

Walter Baumann  
Helgenstrasse 9  
8404 Winterthur

KR-Nr. 40/1992

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative  
betreffend die Einführung einer Sperrklausel bei den  
Wahlen in den Kantonsrat und in die Grossen  
Gemeinderäte**

**Antrag**

1. Die einschlägigen Gesetze seien dahingehend zu ändern, dass für die Wahl des Kantonsrates eine Sperrklausel eingeführt wird. Es sollen nur Parteien Kantonsratssitze erhalten, deren Listen über das ganze Kantonsgebiet gerechnet mindestens 5% der Stimmen erhalten. Die Sperrklausel soll auch für Parteien gelten, die innerhalb einer Listenverbindung weniger als 5% der Stimmen erreichen.
2. Die einschlägigen Gesetze seien dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden mit Ausserordentlicher Gemeindeorganisation die Kompetenz erhalten, in ihrer Gemeindeordnung für die Wahl des Grossen Gemeinderates eine analoge Sperrklausel von maximal 10% einzuführen.

**Begründung**

Die Einzelinitiative hat zum Ziel, der zunehmenden Zersplitterung des Kantonsrates und der Parlamente in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Funktionsfähigkeit der Parlamente wieder zu stärken. Bei der heutigen Komplexität der in den Parlamenten zu behandelnden Geschäfte ist es für kleinere Gruppierungen nicht mehr möglich, sich eingehend und mit der notwendigen Sorgfalt in die einzelnen Geschäfte einzuarbeiten. Darunter leidet nicht nur die Effizienz des Ratsbetriebes, sondern letztlich auch die Seriosität der Parlamentsentscheide. Zudem nimmt die Konsensfähigkeit der Parlamente ständig ab. Mit der Einführung einer Sperrklausel soll auch das Gewicht der Parlamente im Verhältnis zur Exekutive wieder gestärkt werden.

Die Einzelinitiative will keineswegs Minderheiten von den politischen Entscheidungsprozessen ausschliessen, sondern dazu beitragen, dass Minderheitsmeinungen wieder vermehrt innerhalb der grösseren politischen Gruppierungen diskutiert und über diese in die Parlamente eingebracht werden. Über diesen Weg werden andere Meinungen breiter diskutiert und besser vorbereitet in den Parlamenten behandelt. Dies ist somit der erfolgversprechendere Weg, damit Minderheitsmeinungen mit der notwendigen Sorgfalt behandelt und nicht leichtfertig unter den Tisch gewischt werden.

Winterthur, den 6. Februar 1992

W. Baumann